



II-4711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

10.101/225-XI/A/1a/88

Wien, am 5. Juli 1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 Wien

2094 /AB
1988 -07- 06
zu 2117/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2117/J betreffend Umfahrung Eisenstadt, welche die Abgeordneten Mag. Geyer und Freunde am 10.5.1988 an mich richteten, beehre ich mich folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Planungen für den im Zuge der S 31, Burgenländische Schnellstraße gelegenen Abschnitt "Umfahrung Eisenstadt" gehen auf das Jahr 1984 zurück. 1985 wurde das zugehörige Generelle Projekt vom damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Dem Detailentwurf wurde 1986 zugestimmt. Als Ende 1986 bekannt wurde, daß die Bahnlinie Neusiedl/See-Wulkaprodersdorf wahrscheinlich aufgelassen werden würde, mußte das Projekt im Bereich der Kreuzung S 31/ÖBB umgeplant werden.

Die nunmehr vorgesehene niveaugleiche Querung der Bahn wird im Hinblick auf die geringe Zugfrequenz in Kauf genommen. Das neue Projekt der Bundesstraßenverwaltung ist um rund 18 Millionen Schilling billiger als die ursprünglich vorgesehene Unterquerung der Bahn und läßt eine wesentlich umweltschonendere Bauführung erwarten.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Zwei Brücken der Umfahrung sind bereits ausgeschrieben worden. Mit weiteren Ausschreibungen ist noch heuer zu rechnen. Die Bauzeit wird mit insgesamt drei Jahren veranschlagt; die Verkehrsfreigabe wird für 1990 angestrebt. Vorbehaltlich einer ausreichenden Dotierung meines Ressorts durch das Bundesministerium für Finanzen erscheint die Finanzierung gesichert.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Gesamtkosten werden auf 83 Millionen Schilling veranschlagt, die Umplanung hatte wohl eine Verschiebung des Baubeginns um ein Jahr zur Folge, bringt aber auch eine Baukostenersparnis von nahezu 18 Millionen Schilling.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Für das Jahr 1990 wird mit folgenden Verkehrsbelastungen gerechnet (weitere detaillierte Erhebungen liegen nicht vor):

S 31 Umfahrung Eisenstadt	6.000 Kfz/24 h (davon 12% LKW)
B 50 Ortsgebiet bis zur Abzweigung S 31	7.000 Kfz/24 h (davon 16% LKW)
B 50 Freilandbereich Richtung Schützen	9.000 Kfz/24 h (davon 14% LKW)

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Der Entlastungseffekt beträgt zirka 60 %.

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Auf der S 31 bei Mattersburg betrug im Jahr 1986 die durchschnittliche, täglich Verkehrsmenge 5.069 Kfz. Für die A 3 stehen keine vergleichbaren Daten zur Verfügung.

Die prognostizierte Verkehrsbelastung für die im Sonderfinanzierungsgesetz vorgesehene Ost Autobahn bei Parndorf beträgt 13.000 Kfz/ 24 h.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Dringlichkeit der Umfahrung Eisenstadt wird sowohl von mir als auch vom Land Burgenland als sehr hoch angesehen, da der Ortskern von Eisenstadt dadurch entlastet wird.

Die Dringlichkeit der Ostautobahn ist ebenfalls gegeben.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Auf dem Gebiet der Luft- und Bodenverunreinigungen durch Abgase, Staub und Abfälle liegen keine Meßdaten vor. Der Verkehrslärm beträgt zwischen 43,5 und 75,6 dB A-bewerteter Dauerschallpegel Leq.

In den Jahren 1982 (1983) ereigneten sich im Bezugsraum 38 (46) Unfälle mit Personenschaden, wobei bei 3 (3) Unfällen Tote zu beklagen waren, bei 15 (5) Unfällen wurden Schwerverletzte registriert und bei 20 (38) Unfällen gab es Leichtverletzte.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Der bestehende vierstreifige Querschnitt der S 31 soll unmittelbar nach der Anschlußstelle Eisenstadt Süd auf einen zweistreifigen Querschnitt verzogen und für den restlichen Abschnitt der Umfahrung Eisenstadt beibehalten werden. Die Einbindung in die B 50 Burgenland Straße erfolgt mittels einer niveaugleichen Kreuzung. Die - mehr als 30 km entfernte - B 51 Neusiedler Straße wird von der Umfahrung Eisenstadt nicht berührt.

Durch die neue S 31 sind keine bestehenden Wohnbauten durch Verkehrslärm beeinträchtigt.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Die B 50, Burgenland Straße, wird zwischen Schützen und Eisenstadt mit dem Regelquerschnitt B 5 ausgebaut.

Voraussichtlich müssen 57 Bäume gefällt werden. Dem stehen die Neupflanzung von 92 Bäumen sowie die Pflanzung einer 220 m langen Hecke gegenüber.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Ein allfälliger Rückbau richtet sich nach den Vorstellungen der Stadtgemeinde Eisenstadt. Diesbezügliche Vorstellungen sind mir nicht bekannt.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Radverkehrsanlagen werden in Stadtgebieten sinnvollerweise nicht im Zuge hochbelasteter Straßenzüge angelegt, sondern im weniger vom Verkehrsaufkommen belasteten städtischen Straßennetz geführt.

- 5 -

Zu Punkt 13 der Anfrage:

Gesetzliche Voraussetzung für die Errichtung einer Fußgängerzone in der Hauptstraße ist zunächst die Umlegung der in diesem Bereich bestehenden Bundesstraße (B 59, Eisenstädter Straße). Dies ist derzeit nicht gegeben.

Vorstellungen der Stadtgemeinde über Baukosten und deren Aufteilung sind bisher nicht an mein Ressort herangetragen worden.

